

Dokumente zum Zeitgeschehen

„Kunst ist kein Mahnmal“

**Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Eröffnung der
Friedrich Christian Flick Collection am 21. September 2004 in Berlin**

Seit der Dokumentation der „Verbrechen der Wehrmacht“ hat wohl keine Ausstellung derartige Wellen geschlagen wie die am 21. September d.J. in Berlin eröffnete „Friedrich Christian Flick Collection“ – und zwar bereits weit im Vorfeld der Eröffnung. Der Grundstock des Vermögens von F.C. Flick stammt von seinem Großvater Friedrich Flick, Rüstungsindustrieller und „Wehrwirtschaftsführer“ im „Dritten Reich“. Bei Kriegsende verfügte er über das größte private Industrieimperium in Deutschland. Bis heute hat sein Enkelsohn, obschon er eine Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz gründete, im Unterschied zu seinen beiden Geschwistern nicht in den Fonds zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter eingezahlt. Als F.C. Flick plante, seine umfassende Sammlung moderner Kunst als befristete Leihgabe in Zürich auszustellen, lehnte die Stadt Zürich nach heftigen Protesten ab. Daraufhin unterbreitete Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit ein Angebot, und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz erklärte sich bereit, die Hälfte der Kosten von insgesamt etwa 14 Millionen Euro für Umbau und Miete der Ausstellungsorte, Hamburger Bahnhof und Rieckhallen, zu übernehmen. Ungeachtet der Proteste, unter anderem durch den Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden, Salomon Korn, der Flick „eine Art moralische Weißwäsche von Blutgeld in eine gesellschaftlich akzeptable Form des Kunstbesitzes“ vorwarf, wie durch die Flick-Schwester Dagmar Ottmann, die eine Aussetzung der Ausstellung forderte, „bis die Geschichte des Flick-Konzerns aufgearbeitet ist“, wurde die Ausstellung schließlich feierlich eröffnet. Der Bundeskanzler ließ es sich nicht nehmen, selbst die Eröffnungsrede zu halten – womit Schröder seinerseits scharfe Kritik provozierte. Wir dokumentieren die Rede im Wortlaut. – D. Red.

Sehr geehrter Herr Flick,
sehr geehrter Herr Professor Lehmann,
sehr geehrter Herr Professor Schuster,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Jeder, der durch diese riesigen, für die Ausstellung hergerichteten Rieck-Hallen geht, kann eines sehen: Einen passenderen, besseren Rahmen hätte diese eindrucksvolle Kunstsammlung wirklich nicht finden können. Wir wollen also die Kunst feiern und die Tatsache, dass diese Kunst, die der Sammler Friedrich Christian Flick zusammengetragen hat, von nun an öffentlich sichtbar sein wird.

Meine Damen und Herren, bisher befanden sich die Bilder, Installationen und Skulpturen im Depot, sicher behütet nach allen Regeln der Konservatoren, aber eben verschlossen vor den Augen der Welt. Die Zeitungen beschrieben den verwahrten Kunstschatz als „geheimnisumwittert“ und als „sagenumwoben“. Es gibt Sammler, die wollen allein sein mit der Kunst, die sie erworben haben. Zu diesen Sammlern gehört Friedrich Christian Flick nicht. Er hätte seine Sammlung im Depot lassen können. Das hätte ihm Kritik, einige Aufregung, ja, auch verletzende Unterstellungen erspart. Indessen: Er hat sich anders entschieden. Die Öffentlichkeit soll also an dieser Sammlung teilhaben. Das ist eine Entscheidung, die nach meiner Auffassung Respekt verdient und die deshalb zu begrüßen ist; denn Künstler – das sollten wir nicht vergessen – schaffen ihre Werke ja nicht für die Depots, sondern sie wollen sie zeigen, und das völlig zurecht.

Herr Flick hat die Verantwortung ernst genommen, die der Besitz dieser einmaligen Sammlung mit sich bringt. Weil er die Kunst liebt und weil er ihre Kraft spürt, will er den Werken den Raum geben, in dem sie sich entfalten können, und dieser Raum ist immer öffentlich. Auf der anderen Seite ist eine Sammlung – auch eine so umfangreiche wie diese – immer etwas Persönliches. Mit jedem einzelnen Werk, so denke ich, ist sein Besitzer auf besondere

Weise verbunden. Aber Friedrich Christian Flick hat die Auswahl dem Museum, den Kuratoren überlassen. Er hat seine grandiose Kollektion in die Obhut einer großen Institution gegeben, so dass die Ausstellung, die wir hier sehen können, nicht zwingend die Perspektive des Sammlers wiedergibt. Das ist keine Selbstverständlichkeit und unterstreicht den mäßigen Gedanken, der hinter dieser Leihgabe steht.

So etwas hat übrigens gute Tradition in Berlin: Auch die Privatsammlungen von Erich Marx, Egidio Marzona, Heinz Berggruen und zuletzt Helmut Newton sind unter das Dach der Staatlichen Museen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gezogen. Es ist dieses Verantwortungsbewusstsein von Privatmenschen, das der Berliner Kulturlandschaft eine ganz wesentliche Prägung und ganz wesentliche Impulse gibt.

Meine Damen und Herren, von Friedrich Christian Flick darf neben der Verpflichtung, die der Besitz von Kulturgütern mit sich bringt, auch ein besonderes historisches Verantwortungsbewusstsein erwartet werden. Ich glaube aber, dass er gezeigt hat, dass ihn dazu niemand ermahnen muss. Er ist sich des Unrechts bewusst, das sein Großvater Friedrich Flick auf sich geladen hat, doch er sagt auch: „Ich unterscheide zwischen Schuld und Verantwortung. Schuld kann man nicht erben, Verantwortung schon.“ Ich denke, das können wir unterstreichen, meine Damen und Herren. 1945 wurde sein Großvater inhaftiert; da war Friedrich Christian Flick seit neun Monaten auf der Welt. Er hat persönlich nichts mit den Kriegsverbrechen seiner Familie zu tun. Gleichwohl trägt der Name Flick die Last der Vergangenheit und, wie ich denke, auch die Last der Notwendigkeit der Erinnerung. Von ihr ist die Auseinandersetzung geprägt, die auch den heutigen Tag begleitet. Somit hat er nicht abstrakt, sondern sehr konkret mit seinem Familiennamen die Pflicht zur Verantwortung vor der Geschichte geerbt. Es ist nicht zu bestreiten, dass Friedrich Christian Flick versucht, diese Verantwortung auch zu übernehmen. Er tut das auf eine sehr persönliche und, wie er es sieht, für ihn angemessene Weise.

Man kann sich damit auseinandersetzen, und man kann das auch kritisch tun, aber aufrichtig sollte öffentlich geäußerte Kritik schon sein und sich vor der Falle der Selbstgerechtigkeit hüten. Ich würde mir jedenfalls nicht anmaßen wollen, die Lauterkeit der Motive eines Mannes zu bezweifeln, der eine Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz gegründet hat. Heinz Berggruen, der hoch geschätzte Ehrenbürger der Stadt Berlin, ist der heftigen Kritik und den persönlichen Attacken gegen Friedrich Christian Flick mit sehr klaren Worten entgegengetreten. Er hat mit Bezug auf – was hätte man anderes von ihm erwartet – die Kunst auch gesagt: „Lasst uns nicht störrisch und mit Scheuklappen zurückblickend von Sippenhaft für vergangene Untaten sprechen, sondern tolerant und aufgeschlossen in die Zukunft schauen.“

Meine Damen und Herren, Kunst, so viel ist gewiss, ist kein Mahnmal. Man würde die Menschen bestrafen, wenn man diese herrliche Sammlung nicht zeigen wollte. Kunst lenkt nicht von der Geschichte, vom Unrecht der NS-Zeit oder von den Verstrickungen Einzelner ab. Sie eignet sich übrigens auch nicht zum „Reinwaschen“. Die Besucher, die in diese Ausstellung kommen werden, sollen die Chance erhalten, sich mit der Kunst von Bruce Nauman oder Martin Kippenberger auseinander zu setzen, auch ohne vorher die Geschichte der Familie Flick studieren zu müssen. Darin bin ich mir mit dem Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz einig.

Kunst steht für sich, und dass sie einige Sprengkraft enthält, kann man unter anderem in dieser Ausstellung besichtigen. Es ist brisante Kunst, die hier zu sehen ist, gewiss keine leichte Kost und erst recht nicht zur Dekoration geeignet. Es sind Bilder, Installationen, Skulpturen, die vom Betrachter einiges verlangen, die selbst Stellung beziehen und die zum Nach- und Weiterdenken bringen, übrigens auch über Geschichte, über Krieg und über Moral. Dennoch ist eine Kunstaussstellung nicht geeignet, darüber die deutsche Geschichte zu verhandeln. Dafür gibt es andere Foren. Ich bin froh, dass die Stiftung Preußischer Kulturbesitz sich dafür geöffnet hat und dass sie gerade nicht von den Diskussionen ablenken will. Das sollte man auch anerkennen. Die öffentliche Debatte, die um die Ausstellung und ihren Sammler entbrannt ist, ist produktiv – jedenfalls gelegentlich – und auch lehrreich – nicht immer. Sie verhindert genau das, was manche Gegner befürchten. Nichts wird totgeschwiegen oder in die Geschichtsbücher verbannt. Nichts wird umgeschrieben, und nichts wird

geschönt. Die hohe Aufmerksamkeit, die über die Kunst erreicht wird, ist im Gegenteil eine Garantie dafür, Geschichtsvergessenheit zu verhindern; denn sie ermöglicht es, intensiv über die Geschichte der Flick-Dynastie, über die engen Verflechtungen zwischen Nazi-Regime und Wirtschaft und über das Schicksal von Zwangsarbeitern zu diskutieren.

Diese Debatten sind zu einem Bestandteil des Projektes „Friedrich Christian Flick Collection im Hamburger Bahnhof“ geworden. Sie werden die Ausstellung weiter begleiten und dadurch neben der Auseinandersetzung mit der Kunst die Auseinandersetzung mit der Geschichte befördern. Sie entsprechen damit guter demokratischer Kultur und Tradition, und zwar, weil sie uns alle ermahnen, uns immer wieder unserer gemeinsamen Verantwortung aus und vor der Geschichte zu erinnern. Dennoch betone ich abermals: Die Kunst muss die Chance erhalten, sich aus sich selbst heraus zu entfalten. Jedes einzelne Werk hat seine eigene Würde und Aura, die unabhängig von der Familiengeschichte des Sammlers zu sehen ist.

Meine Damen und Herren, Friedrich Christian Flick hat sehr viel Geld für Kunst ausgegeben. Er hat den Umbau der Rieck-Hallen bezahlt, und er hat seine Sammlung für sieben Jahre zur Verfügung gestellt. „Es gibt eine Option auf Verlängerung“, heißt es im Leihvertrag. Lieber Herr Flick, mein Wunsch und meine Auffassung von gesellschaftlicher Verantwortung, von Eigentum, das verpflichtet und von der Kunst, die das Licht eines Museums braucht, ist: Belassen Sie die Werke über die sieben Jahre hinaus in Berlin, am besten für immer. – Ich danke Ihnen!

Zu den Rechtsfolgen fehlerhafter Rechnungslegung einer Partei

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juni 2004 – 2 BvR 383/03 –

„Die Bedenken der Beschwerdeführerin gegen das Erfordernis eines materiell richtigen Rechenschaftsberichts greifen nicht durch.“ Gemeint ist die CDU, die gegen die durch Bundestagspräsident Thierse erhobene Rückforderung von 41 Mio. DM durch sämtliche Instanzen zog und nach ihrem Scheitern vor dem Bundesverwaltungsgericht schließlich Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe einlegte. Nach Ansicht der CDU hat die Partei trotz Vorlage eines fehlerhaften Rechenschaftsberichts (für 1998) aus übergeordneten staatspolitischen Gründen unter allen Umständen Anspruch auf den gewohnten Anteil an der staatlichen Parteienfinanzierung. Karlsruhe belehrte sie mit Beschluss vom 17. Juni d.J., dessen Begründung am 16. September veröffentlicht wurde, eines Besseren: „Ein verfassungsunmittelbarer Anspruch auf staatliche Parteienfinanzierung existiert nicht. Das Nichtentstehen eines Anspruchs auf staatliche Teilfinanzierung ist auch nicht unverhältnismäßig und verletzt nicht das Rechtsstaatsprinzip.“

Die Auseinandersetzung trug über weite Strecken Züge einer Realsatire, wie die zusammenfassende Darstellung in der amtlichen Pressemitteilung aus Karlsruhe, aus der hier zitiert wurde, drastisch veranschaulicht. Wir dokumentieren im Folgenden die Darstellung der Mehrheitsentscheidung in besagter Presseerklärung – der Urteilstext selbst würde fast 40 „Blätter“-Seiten füllen – sowie im Wortlaut die Abweichende Meinung der Richter Di Fabio und Mellinshoff, derzufolge „die Mehrheit [...] nicht hinreichend das verfassungsrechtliche Anliegen“ der CDU-Beschwerde gewürdigt hat. – D. Red.

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. September 2004 (Auszug)

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat die Verfassungsbeschwerde (Vb) der Christlich Demokratischen Union Deutschland (CDU; Beschwerdeführerin, Bf), zurückgewiesen. Die Bf hat die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland angestrebt, bei der Festsetzung der staatlichen Mittel aus der Parteienfinanzierung für das Jahr 1999 auch diejenigen Zuwendungen zu berücksichtigen, die sie im Jahr 1998 erhalten hat.